

Tagespflegvereine im Landkreis Böblingen

Die beiden Tagespflegvereine beraten, qualifizieren und vermitteln im Auftrag des Kreisjugendamts Böblingen Tagespflegepersonen.

Eltern wenden sich zur Vermittlung und Beratung an die Vereine.

In Städten und Gemeinden, die an TAKKI beteiligt sind, werden von den beiden Vereinen Sprechstunden vor Ort angeboten.

Die Grundqualifizierung und Praxis begleitenden Gesprächskreise werden von den Vereinen angeboten.

Die Praxis begleitende Weiterbildung, in Form von Kursen, findet nach der Grundqualifizierung bei den Familienbildungsstätten im Landkreis statt.



Kontakt:

Landratsamt
Jugend
Fachstelle Kindertagespflege
Telefon 07031/663-1193
E-Mail: g.bossert@lrabb.de
www.landkreis-boeblingen.de

Tages- und Pflegeeltern e. V.
Kreis Böblingen
Untere Burggasse 1
71063 Sindelfingen
Telefon 07031/21371-0
Telefax 07031/21371-20
E-Mail: info@tupf.de
www.tupf.de

Tages- und Pflegemutter Leonberg e. V.
Bergstraße 4/1
71229 Leonberg
Telefon 07152/906497-0
E-Mail: info@tagesmuetter-leonberg.de
www.tagesmuetter-leonberg.de

Impressum: 2020, Landkreis Böblingen



Tages- und Pflegeeltern e.V.
Kreis Böblingen



Tages- und Pflegemutter
e.V. Leonberg



LANDKREIS
BÖBLINGEN

TAKKI

Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen

Das Kind im Mittelpunkt

Gut Betreut!

In der Familie!

Zu flexiblen Zeiten!

Was heißt Tagespflege für Kleinkinder?

Tagespflege für Kleinkinder ist die Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Haushalt der Betreuungsperson oder in anderen geeigneten Räumen.

Die Aufgaben einer Tagespflegeperson sind die Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes. Dabei sind Kontinuität, Zuverlässigkeit und Flexibilität sowie ein liebevoller und gewaltfreier Umgang mit dem Tagespflege-Kind die Stärken der Tagespflege.

TAKKI im Landkreis Böblingen

Um mehr Tagespflegeplätze für kleine Kinder zu schaffen, um das Engagement der Tagespflegepersonen stärker zu würdigen und um Eltern eine echte Wahl zwischen Einrichtungen und Tagespflege zu ermöglichen, wurde TAKKI gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, dem Landkreis Böblingen sowie den Tages- und Pflegeelternvereinen eingeführt. **TAKKI-plus** ergänzt das Angebot. Dort können Kinder über das dritte Lebensjahr hinaus betreut werden.

Besonderheiten von TAKKI für Eltern

Für Eltern, die ihr unter dreijähriges Kind in Tagespflege betreuen lassen, entstehen die gleichen Kosten wie für die Kindertageseinrichtungen der jeweiligen Gemeinde/Stadt. Sie bezahlen das Betreuungsgeld an die Wohngemeinde/Stadt. Die Gemeinde/Stadt bezahlt die Tagespflegeperson nach den geltenden Richtsätzen im Landkreis Böblingen und übernimmt den Differenzbetrag.

Besonderheiten von TAKKI für die Tagespflegeperson

Jede Tagespflegeperson, die bei TAKKI mitmacht, erhält das Betreuungsgeld nach den Richtsätzen des Landkreises Böblingen, gestaffelt nach Betreuungsumfang von der Stadt/Gemeinde, in der das betreute Kind wohnt.

Die Tagespflegeperson bleibt auch bei TAKKI weiterhin selbstständig tätig. Die Bezahlung erfolgt durchgehend über 12 Monate. Weiterhin erhält sie von der Kommune für bis zu 25 betreuungsfreie Tage und bis zu 30 Krankheitstage den Aufwandsersatz pro Kalenderjahr erstattet. Sie hat dadurch eine finanzielle Sicherheit und das Tagespflegeverhältnis ist nicht durch die Abwicklung der Zahlungsvorgänge belastet.

Die Tagespflegeperson muss mindestens einen Betreuungsplatz für ein unter dreijähriges Kind anbieten.

Voraussetzungen für die Tagespflegeperson

- Die Tagespflegeperson muss sich mit 160 Unterrichtseinheiten (davon 30 Unterrichtseinheiten vorbereitend und 130 Unterrichtseinheiten Praxis begleitend) qualifizieren.
- Die Qualifizierungskosten werden vom Landkreis zurückerstattet, sobald die Tagespflegeperson ein kleines Kind unter drei Jahren aufnimmt
- Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (wird über die Tagespflegevereine beantragt).
- Unterzeichnung einer schriftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde/Stadt, von der die Tagespflegeperson das Betreuungsgeld bezahlt bekommt und eines Betreuungsvertrags „TAKKI“ mit den Eltern/Personensorgeberechtigten des Tageskinds.
- Bezahlung nach den aktuellen Richtsätzen des Landkreises Böblingen zur Kindertagespflege
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem zuständigen Tagespflegeverein und der Kommune